

Offenlegung von Beteiligungen

FORMULAR II

Meldung beim Handeln in gemeinsamer Absprache oder als organisierte Gruppe sowie bei Änderungen in der Zusammensetzung des Personenkreises und der Art der Absprache oder der Gruppe gemäss Art. 10 i.V.m. Art. 21 Börsenverordnung-FINMA

Adressaten und Frist

Die Meldung muss innert vier Börsentagen nach Entstehen der Meldepflicht bei der Gesellschaft und der Offenlegungsstelle schriftlich eingehen (Art. 22 Abs. 1 BEHV-FINMA). Die Meldung kann zwecks Wahrung der Frist per Telefax oder elektronisch erfolgen, das Original ist nachzureichen (Art. 7 Abs. 1 BEHV-FINMA).

Sprache

Sämtliche Meldungen bzw. Gesuche sind entweder in Deutsch, Französisch oder Englisch abzufassen.

Meldeformulare

Die von der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange erstellten Meldeformulare sollen den Meldepflichtigen das Einreichen einer vollständigen Meldung erleichtern. Deren Verwendung ist jedoch nicht vorgeschrieben.

Adresse

SIX Swiss Exchange AG
Offenlegungsstelle
Selnastrasse 30
Postfach 1758
CH-8021 Zürich

Telefon

+41 (0)58 399 41 19
+41 (0)58 399 26 80
+41 (0)58 399 43 48
+41 (0)58 399 43 02

Fax

+41 (0)58 499 29 35

E-Mail

offenlegung@six-group.com

FORMULAR II

Meldung beim Handeln in gemeinsamer Absprache oder als organisierte Gruppe sowie bei Änderungen in der Zusammensetzung des Personenkreises und der Art der Absprache oder der Gruppe gemäss Art. 10 i.V.m. Art. 21 Börsenverordnung-FINMA

I. Angaben zum Emittent, zu den offenlegungspflichtigen Personen, zum Zeitpunkt und zum Meldepflicht auslösenden Sachverhalt

Name der kotierten Gesellschaft		1
Identität der einzelnen Gruppenmitglieder: Name, Vorname, Wohnort resp. Firma, Sitz und Adresse der Erwerber oder Veräusserer beziehungsweise der beteiligten Personen (<i>wirtschaftlich Berechtigte</i>)		2
Bei indirektem Erwerb oder indirekter Veräusserung: Name, Vorname, Wohnort resp. Firma, Sitz und Adresse des <u>direkten Erwerbers oder Veräusserers</u> beziehungsweise der beteiligten Personen sowie Angaben über die Beziehung zwischen den wirtschaftlich Berechtigten und dem direkten Erwerber oder Veräusserer, unter Offenlegung der vollständigen Beherrschungsstruktur		3
Datum der Entstehung der Meldepflicht	4	Datum der Übertragung der Beteiligungspapiere (falls von Ziff. 4 abweichend)
Meldepflicht auslösender Sachverhalt (Art. 21 Abs. 1 lit. b BEHV-FINMA) (Z.B.: Erwerb, Veräusserung, Effektenleihe und vergleichbare Geschäfte, Veränderung des Gesellschaftskapitals, Ausübung oder Nicht-Ausübung von Finanzinstrumenten, Einräumen von Finanzinstrumenten, Gerichts- oder Behördenentscheide, Begründung einer gemeinsamen Absprache oder Änderung in der Zusammensetzung einer Gruppe)		6
Art der Absprache	7	Name, Vorname, Wohnort der zuständigen Person für die Vertretung aller Gruppenmitglieder
Name, Vorname, Wohnort, Telefon- und Telefaxnummer der zuständigen Kontaktperson	9	Datum und Unterschrift
		10

II. Offenlegung der Erwerbsspositionen gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. a BEHV-FINMA

(Beteiligungspapiere, Wandel- und Erwerbsrechte gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. a BEHV-FINMA, geschriebene Veräusserungsrechte gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. b BEHV-FINMA, Finanzinstrumente gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. c und Abs. 2 BEHV-FINMA)

Stimmrechtsanteil (gesamte Beteiligung in Prozent)	Berechnungsgrundlage: Gesamtzahl der Stimmrechte gemäss Handelsregistereintrag (Vgl. Zentraler Firmenindex)
---	--

1. Beteiligungspapiere:

Aktien	Anzahl	Stimmrechte ¹	
		Anzahl	In Prozenten ²
Namen			
Inhaber			
Total:		1.1	1.2

Effektenleihe und vergleichbare Geschäfte mit Beteiligungspapieren

Von diesen Beteiligungspapieren entfallen auf Effektenleihe und vergleichbare Geschäfte (Art. 21 Abs. 2 lit. b BEHV-FINMA i.V.m. Art. 14 BEHV-FINMA):

Aktien	Anzahl	Stimmrechtsanteil	Natur des Rechtsgeschäfts	Zeitpunkt der Rückübertragung oder falls Wahlrecht, ob es Meldepflichtigem oder Gegenpartei zukommt
Namen				
Inhaber				

2. Finanzinstrumente

a. Wandel-, Erwerbs- und eingeräumte (geschriebene) Veräusserungsrechte, welche Realerfüllung vorsehen oder zulassen³:

Art der Rechte	Anzahl Rechte	Damit verbundene Stimmrechte		Wertpapierkennnummer (ISIN), sofern an Schweizer Börse kotiert oder wesentliche Bedingungen (z.B.: Identität des Emittenten, Basiswert, Bezugsverhältnis, Ausübungspreis, Ausübungsfrist, Ausübungsart)
		Anzahl	In Prozenten ²	
Total:		2.1	2.2	

¹ Unabhängig davon, ob ausübbar oder nicht.

² Berechnet auf der Basis der Gesamtzahl der Stimmrechte gemäss dem Eintrag im Handelsregister (Art. 12 Abs. 2 BEHV-FINMA).

³ Standardisiert oder nicht.

b. Finanzinstrumente, die einen Barausgleich vorsehen oder zulassen, sowie weitere Differenzgeschäfte (wie Contracts for Difference, Financial Futures) (Art. 15 Abs. 1 lit. c. BEHV-FINMA):

Art der Rechte	Anzahl Rechte	Damit verbundene Stimmrechte		Wertpapierkennnummer (ISIN), sofern an Schweizer Börse kotiert oder wesentliche Bedingungen
		Anzahl	In Prozenten	
				(z.B.: Identität des Emittenten, Basiswert, Bezugsverhältnis, Ausübungspreis, Ausübungsfrist, Ausübungsart)
Total:		3.1	3.2	

c. Finanzinstrumente, die es wirtschaftlich ermöglichen, Beteiligungspapiere im Hinblick auf ein öffentliches Kaufangebot zu erwerben (Art. 15 Abs. 2 BEHV-FINMA):

Art der Rechte	Anzahl Rechte	Damit verbundene Stimmrechte		Wertpapierkennnummer (ISIN), sofern an Schweizer Börse kotiert oder wesentliche Bedingungen
		Anzahl	In Prozenten	
				(z.B.: Identität des Emittenten, Basiswert, Bezugsverhältnis, Ausübungspreis, Ausübungsfrist, Ausübungsart)
Total:		4.1	4.2	

Effektenleihe und vergleichbare Geschäfte mit Finanzinstrumenten

Von den Finanzinstrumenten gemäss Ziff. 2 a. bis c. entfallen auf Effektenleihe und vergleichbare Geschäfte (Art. 21 Abs. 2 lit.b BEHV-FINMA i.V.m. Art. 14 BEHV-FINMA):

Art der Rechte	Anzahl	Stimmrechtsanteil	Natur des Rechtsgeschäfts	Zeitpunkt der Rückübertragung oder falls Wahlrecht, ob es Meldepflichtigem oder Gegenpartei zukommt

**3. GESAMTBETEILIGUNG:
(Beteiligungspapiere und Finanzinstrumente)**

Anzahl	In Prozenten
S1 (=1.1+2.1+3.1+4.1)	S2 (=1.2+2.2+3.2+4.2)

III. Offenlegung der Veräusserungspositionen gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. b BEHV-FINMA

(Gehaltene Veräusserungsrechte (insbesondere Put-Optionen), eingeräumte (geschriebene) Wandel- und Erwerbsrechte sowie Finanzinstrumente, die einen Barausgleich vorsehen oder zulassen, sowie weitere Differenzgeschäfte (wie Contracts for Difference, Financial Futures))

Stimmrechtsanteil (gesamte Beteiligung in Prozent)	Berechnungsgrundlage: Gesamtzahl der Stimmrechte gemäss Handelsregistereintrag (Vgl. Zentraler Firmenindex)
---	--

Detailangaben (Art. 15 i.V.m. Art. 21 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. c und d BEHV-FINMA)

Art der Rechte	Anzahl Rechte	Damit verbundene Stimmrechte		Wertpapierkennnummer (ISIN), sofern an Schweizer Börse kotiert oder wesentliche Bedingungen (z.B.: Identität des Emittenten, Basiswert, Bezugsverhältnis, Ausübungspreis, Ausübungsfrist, Ausübungsart)
		Anzahl	In Prozenten	
Total:				

IV. Meldung bei Änderungen in der Zusammensetzung des Personenkreises und der Art der Absprache oder der Gruppe gemäss Art. 10 Abs. 5 BEHV-FINMA

Hinweis:

Bei Meldung einer Gruppenänderung sind immer auch alle übrigen, aktuellen Angaben gemäss Art. 21 BEHV-FINMA zu melden, d.h. es sind immer die vollständigen Angaben gemäss Ziff. I bis Ziff. III dieses Formulars zu machen.

Änderung in der Zusammensetzung des Personenkreises

bisher (oder "vgl. Meldung vom"):

neu ab (Datum):

Änderung in der Art der Absprache oder der Gruppe

bisher (oder "vgl. Meldung vom"):

neu ab (Datum):